

**25. Oktober 2018**

# Bericht

für den Hauptausschuss, TOP 7.3

Vorlagedatum 19.11.18

*I. Nachtragshaushaltssatzung und I. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Heiligenhafen für das Jahr 2018*

Berichtersteller : Frau

Bereich :

Einzelbericht

Fortlaufende Nr.

(letzter Bericht vom )

BERICHT	NOTIZEN
<p>Der Fachdienst Kommunalaufsicht und Recht des Kreises Ostholstein hat den I. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Heiligenhafen für das Haushaltsjahr 2018 geprüft. Den genehmigungspflichtigen Festsetzungen der I. Nachtragshaushaltssatzung wurde die Genehmigung mit Verfügung vom 23.10.2018 erteilt. Die amtliche Bekanntmachung der I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 in der Heiligenhafener Post wird in den nächsten Tagen erfolgen.</p> <p>Die Genehmigungsurkunde ist als Anlage mit der Bitte um Kenntnisnahme beigelegt.</p>	

In Vertretung:



(Zweiter Stellvertreter des Bürgermeisters)

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	200.
Amtsleiterin / Amtsleiter	25.10.18
Büroleitender Beamter	26/10 2018

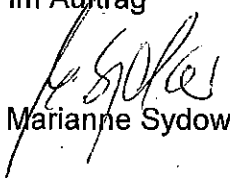
## Genehmigung

Aufgrund des § 95 g Abs. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein genehmige ich in der von der Stadtvertretung am 21. September 2018 beschlossenen 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Heiligenhafen für das Haushaltsjahr 2018 die Festsetzung

- des Gesamtbetrages der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 3.184.200 Euro,
- des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen auf 301.000 Euro.

23701 Eutin, den 23.10.2018

Der Landrat  
des Kreises Ostholstein  
Stabsstelle Kommunalaufsicht  
Im Auftrag

  
Marianne Sydow



Az. 3.15.2 - 31 - 21